

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW

Kooperative Projekte zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Rahmen des Programms „Lebendige Gewässer“

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40
48147 Münster
Tel.: 0251 2376-0
Fax: 0251 2376-521
E-Mail: info@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Redaktion:

Dr. Armin Hentschel
Armin.Hentschel@lwk.nrw.de

Autoren:

Martin Albers, Dr. Jürgen Apel, Martin Irgang, Wilhelm Lenzen, Gisela Müller, Franz-Josef Röper, Michael Rütten, Bruno Schöler

Fotos:

Aggerverband, Dr. Jürgen Apel, Bezirksregierung Arnsberg, Hans Blossey, Norbert Fleer, Kommunalbetriebe Bünde, Michael Rütten, Schwalmverband, Dr. Bernd Stemmer, J. Stute, Viehbahn Sell - Landschaftsplanung und Gewässerentwicklung, Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth, Wasser- und Bodenverband Kervenheimer Mühlenfleuth, Wasser- und Bodenverband Obere Issel, Wasserverband Weserniederung, Werre-Wasserverband

Titelfoto:

Kervenheimer Mühlenfleuth (Projektbeschreibung siehe Seite 11)
(Dr. Armin Hentschel)

DTP/Design:

Dr. Thorsten Becker

Druck:

Digitaldruckcenter der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Stand:

April 2014

Inhalt

	Vorwort	1
1.	Einführung	2
2.	WRRL-Umsetzung und Landwirtschaft	3
3.	Beispiele für die Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen mit der Landwirtschaft	7
3.1	Trittstein „Neu-Telinde“ am Brüner Mühlenbach <i>Kompensation für landwirtschaftliches Bauen einmal anders</i>	9
3.2	Kervenheimer Mühlenfleuth: Entwicklungsmaßnahme „Am Fleuth“ <i>Wasserrahmenrichtlinie + Kompensation + Retention</i>	11
3.3	Gewässerentwicklung der Gelderner Fleuth – Maßnahme Kerken-Nieukerk <i>Umbau im Rahmen der Gewässerunterhaltung</i>	13
3.4	Gewässerentwicklungsmaßnahme am Mühlenbach <i>Ein Gewinn für Gewässer und Landschaftsbild</i>	15
3.5	Ökologische Gewässerentwicklung der Bröl <i>Maßnahmenumsetzung auf Basis eines abgestimmten Mitwirkungsprozesses</i>	17
3.6	Entwicklung naturnaher Verhältnisse an der Mittleren Ruhr und der Unteren Ruhr <i>Flächenbereitstellung durch vereinfachte Flurbereinigung</i>	19
3.7	LIFE-Projekt „Lippeaue“ <i>Entwicklung von Gewässer und Aue im Einvernehmen mit der Landwirtschaft</i>	21
3.8	Durchgängigkeit der Lippe bei Lippstadt-Esbeck <i>Beseitigung einer Wehranlage in Abstimmung mit den Anliegern</i>	23
3.9	Naturnahe Gewässerentwicklung der Else <i>Kombination von Ökologie und Hochwasserschutz</i>	25
3.10	Ökologische Gewässerunterhaltung in der Weserniederung <i>Durch Dialog zu naturnäheren Gewässern</i>	27
4.	Häufig gestellte Fragen von Landwirten bzw. Vertretern von Wasser- und Bodenverbänden zu ökologischen Maßnahmen gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie	29
5.	Ansprechpartner und weiterführende Informationen	31

Vorwort



Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft wird seit 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen gelebt. Nach den Trinkwasserkooperationen und den Gewässerauenprogrammen kam 2008 mit der Rahmenvereinbarung über Grundsätze zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein weiterer Baustein des kooperativen Gewässerschutzes hinzu.

Die nachfolgende Broschüre stellt in kompakter Form und anhand praktischer Beispiele dar, wie auf landwirtschaftlichen Flächen das Programm „Lebendige Gewässer“ nach dem Trittsteinprinzip an oberirdischen Gewässern umgesetzt werden kann. Eine kooperative Umsetzung ökologischer Maßnahmen an Gewässern bietet die Chance, die Ziele nicht nur schneller, sondern auch kostengünstiger umzusetzen.

In diesem Sinne soll die vorliegende Broschüre Landwirte und andere mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie befasste Akteure ermuntern, den Weg der Kooperation zu beschreiten. Zudem soll sie anhand der vorgestellten Beispiele den zuständigen Behörden und Wasser- und Bodenverbänden vor Ort Lösungen aufzeigen, wie sich flächensparend und im gegenseitigen Miteinander Maßnahmen umsetzen lassen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Johannes Frizen'. The signature is written in a cursive style.

Johannes Frizen

Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

1. Einführung

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist am 20.12.2000 in Kraft getreten. Sie regelt – erstmals europaweit – die flussgebietsbezogene, ländeübergreifende Gewässerbewirtschaftung. Ihr Ziel ist es, den guten Zustand aller europäischen Gewässer – bei Oberflächengewässern den guten chemischen und ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial, bei Grundwasser den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand – bis zum Jahre 2015 zu erreichen.

Die Landwirtschaftskammer NRW hat sich von Beginn an aktiv in die Umsetzung der WRRL in Nordrhein-Westfalen eingebracht. Dabei geht es zum einen um die Verbesserung der chemischen Qualität durch Minderung von diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft in Grund- und Oberflächengewässer, zum anderen um das Erreichen der ökologischen Ziele an oberirdischen Gewässern, welches häufig mit einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen oder einer Beschränkung landwirtschaftlicher Nutzungen verbunden ist.

Die vorliegende Broschüre stellt den Beitrag, den die Landwirtschaft zur Erreichung der gewässerökologischen Ziele leisten kann, anhand ausgewählter Umsetzungsbeispiele dar. Diese Beispiele beziehen sich sowohl auf umgesetzte Gewässerentwicklungsmaßnahmen, auf Maßnahmen der ökologischen Gewässerunterhaltung, aber auch auf vorbereitende Planungsschritte und Beteiligungsprozesse. Dabei wird deutlich, dass die Landwirtschaft ein wichtiger und verlässlicher Partner beim Erreichen der vorgegebenen WRRL-Ziele ist und dass die von gegenseitigem Vertrauen geprägte Kooperation der unterschiedlichen Akteure erfolgversprechend ist.

Vorangestellt ist eine kurze einleitende Darstellung der aus landwirtschaftlicher Sicht wichtigen Aspekte im bisherigen Umsetzungsprozess der WRRL. Abschließend werden von Landwirten bzw. Vertretern von Wasser- und Bodenverbänden häufig gestellte Fragen zu ökologischen WRRL-Maßnahmen beantwortet sowie Hinweise auf Ansprechpartner und weiterführende Informationen gegeben.

2. WRRL-Umsetzung und Landwirtschaft

Zeitplan

Die WRRL schreibt konkrete Umsetzungsschritte in Form eines zeitlich gestuften Ablaufplanes bis 2027 vor.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Umsetzung in nat. Recht	■	■	■																									
1. Bestandsaufnahme				■																								
Monitoringprogramme						■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
1. BP + Mapro*									■	■																		
1. Zwischenbericht												■																
2. Bestandsaufnahme													■															
2. BP + Mapro														■	■													
2. Zwischenbericht																		■	■									
3. Bestandsaufnahme																				■	■							
3. BP + Mapro																					■	■						
3. Zwischenbericht																						■	■					

* BP + Mapro: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Arbeitsschritte und Zeitvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (rote Linie: aktueller Stand, grüne Linie: Zeitvorgabe für die Zielerreichung)

Bestandsaufnahme

Nach Inkrafttreten der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der nachfolgenden Umsetzung in nationales Recht (WHG und entsprechende Landeswassergesetze) erfolgte bis 2004 die erste Bestandsaufnahme. Dazu gehörte auch die Ausweisung der Oberflächengewässer als natürliche, erheblich veränderte oder künstliche Wasserkörper. Bei den als natürlich eingestuftem Wasserkörpern ist bis 2015 der Gute Ökologische Zustand (GÖZ) zu erreichen.

Bei erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern (heavily modified bzw. artificial water bodies, HMWB bzw. AWB) bestehen verlängerte Fristen (zweimal 6 Jahre bis 2027) bei einem geringeren ökologischen Ziel, dem Guten Ökologischen Potenzial (GÖP). Bei der ersten Bestandsaufnahme wurden knapp 80% der oberirdischen Gewässer in NRW als natürlich eingestuft.

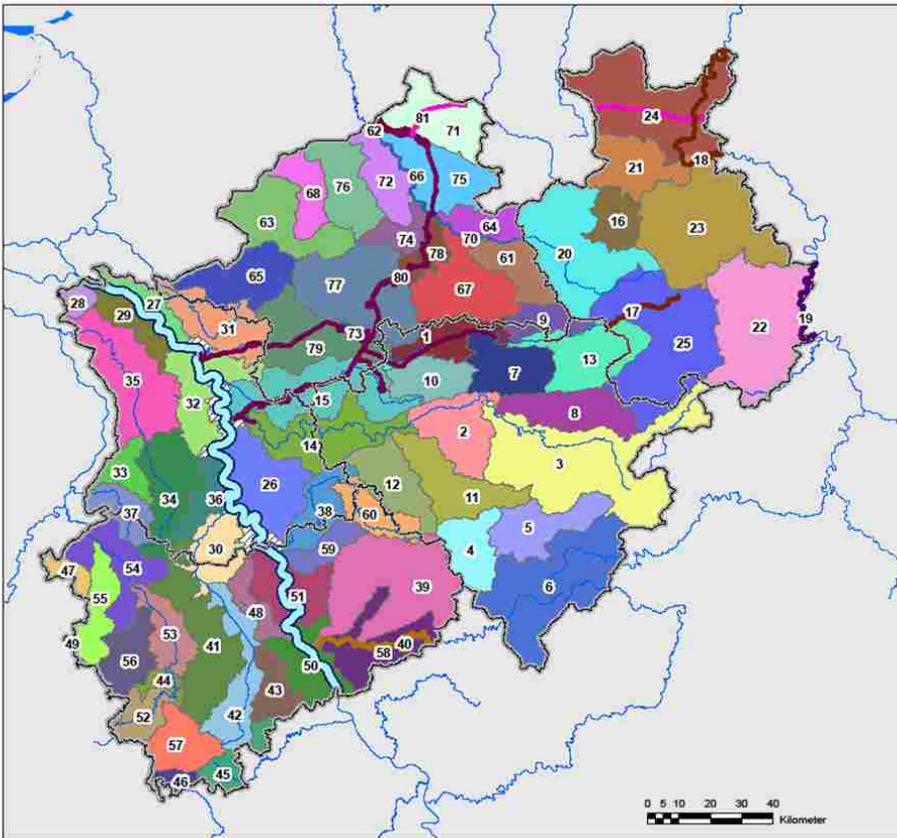
Monitoring

Im Rahmen des anschließenden Monitorings bis 2008 hat das MUNLV – aufbauend auf einer von der Landwirtschaftskammer NRW durchgeführten Fragebogenaktion zu den am Gewässer bestehenden Nutzungen - die Ausweisung dahingehend geändert, dass der Anteil an HMWB unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Be- und Entwässerungsmaßnahmen deutlich anstieg.

Die landesweite Verteilung ist auf der Karte (Seite 4) wiedergegeben, wobei sich insbesondere im Flachland - wo der ordnungsgemäße Wasserabfluss von eminenter Bedeutung für die Landnutzung ist - relativ hohe HMWB-Anteile befinden.

Rahmenvereinbarung

Parallel zur Fragebogenaktion wurde 2008 vom nordrhein-westfälischen Umweltminister, den beiden Landwirtschaftsverbänden, der Landwirtschaftskammer NRW sowie den Wasser- und Bodenverbänden und den Grundbesitzer- und Waldbauernverbänden die Rahmenvereinbarung über Grundsätze zur Umsetzung der WRRL unterzeichnet. Hier werden das Freiwilligkeitsprinzip und der kooperative Ansatz hervorgehoben. Zur Flächenbereitstellung sollen insbesondere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden.



Regionale Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Quelle: LANUV, 2010)

Ziele der praktischen Maßnahmen sind die Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit der Gewässer, die Verbesserung der Gewässerstruktur, die Optimierung der ökologischen Gewässerunterhaltung sowie die Anbindung und Entwicklung von Altarmen und Auen. Die Finanzierung der ökologischen und hydromorphologischen Maßnahmen erfolgt über das NRW-Programm „Lebendige Gewässer“, das bis 2027 jährlich 80 Millionen Euro bereitstellt bei einem Fördersatz von bis zu 80%.

Konfliktpotenziale und Lösungsansätze

Aus landwirtschaftlicher Sicht ergeben sich bei der Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen Konfliktpotenziale, die sich zurückführen lassen auf

- die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen,
- die mögliche Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses durch ökologische Maßnahmen insbesondere in Flachlandregionen sowie
- etwaige Bewirtschaftungsauflagen und Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit ökologischen Maßnahmen.

Insbesondere die unzureichende Flächenverfügbarkeit wird immer wieder als wichtiger Hemmschuh der WRRL-Umsetzung angesehen. Dabei gibt es eine Reihe von Lösungsansätzen, die zunehmend genutzt werden sollten. Hierzu zählen u.a. :

- die frühzeitige Einbindung der Eigentümer und Bewirtschafter, um innerhalb der Suchräume flexibel zu sein
- eine Optimierung der Flächenplanung beispielsweise durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß und die vorzugsweise Heranziehung von Flächen, die von der Landwirtschaft selbst vorgeschlagen wurden
- eine möglichst lange Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung in dem von Maßnahmen beanspruchten Entwicklungskorridor mit Erhalt der Betriebsprämienfähigkeit der Flächen
- die grundbuchliche Flächensicherung über Dienstbarkeiten

- die Nutzung von Tauschflächen
- die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe mit der für den Maßnahmenträger interessantesten Möglichkeit, Eigenanteile teilweise zu refinanzieren
- falls sinnvoll, auch der Einsatz von Bodenordnungsverfahren
- die Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Planungen (z.B. Hochwasserschutz, Biotopvernetzung)

Zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund von Bewirtschaftungsauflagen bieten sich verschiedene Vertragsangebote im Rahmen der Agrarumweltprogramme und des Vertragsnaturschutzes an, beispielsweise die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen, der extensiven Dauergrünlandnutzung, von Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau oder diverse Bewirtschaftungspakete des Vertragsnaturschutzes.

Die folgenden, aus landwirtschaftlicher Sicht positiven Umsetzungsbeispiele nutzen den einen oder anderen dieser Lösungsansätze und führen im Idealfall sogar zu Win-win-Situationen, in denen mehrere Beteiligte gleichermaßen Vorteile aus einer Maßnahmenumsetzung ziehen konnten. Erfolgversprechend für die weitere erfolgreiche Umsetzung der WRRL ist in jedem Falle die Beachtung der in der Rahmenvereinbarung von 2008 verankerten Kooperations-Grundsätze. Sie legen das Fundament für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

3. Beispiele für die Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen mit der Landwirtschaft



Trittstein „Neu-Telinde“,
Brüner Mühlenbach
(Brünen)



Entwicklungsmaßnahme an der
Kervenheimer Mühlenfleuth
(Kervenheim)



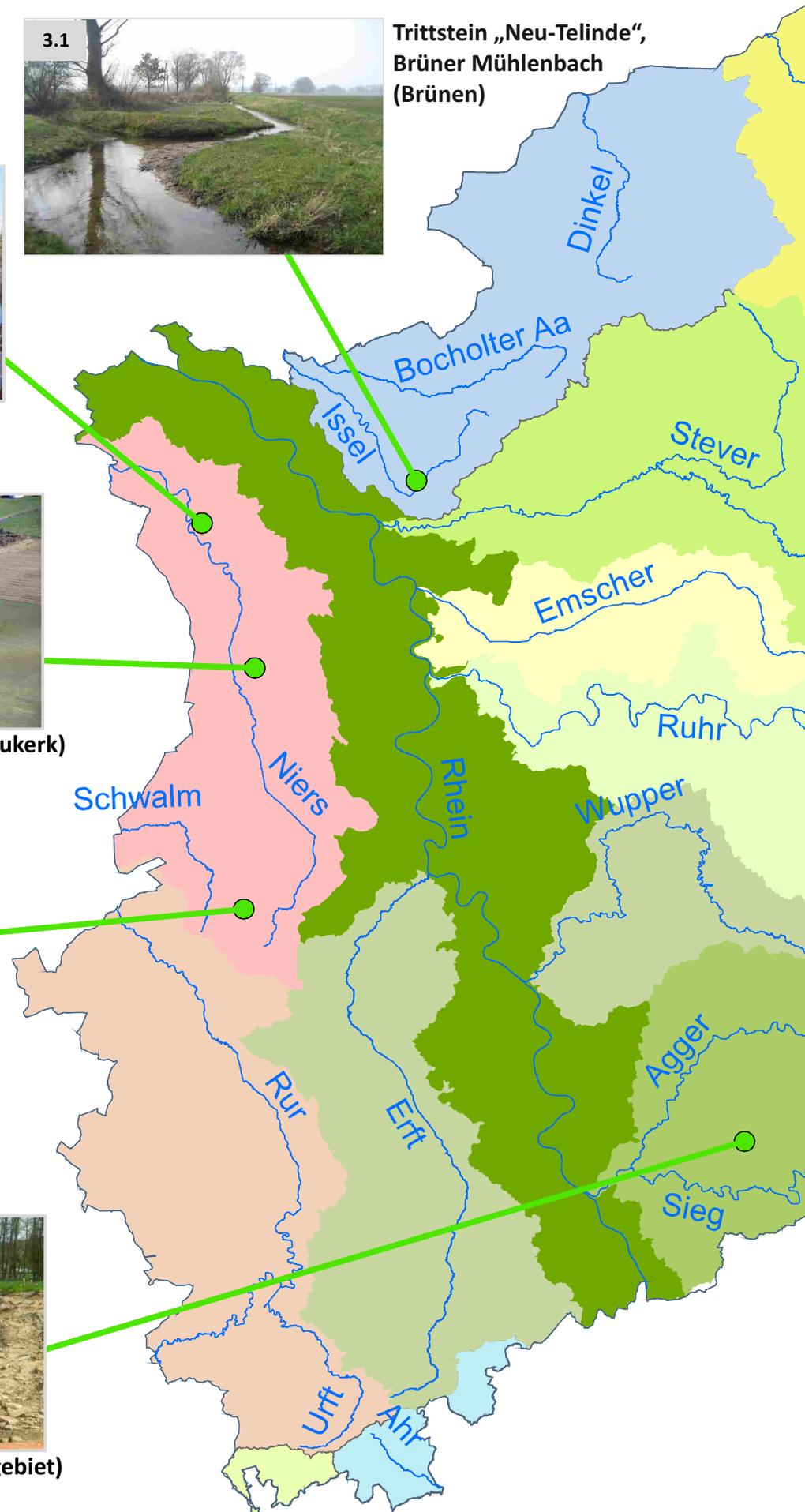
Gewässerentwicklung der
Gelderner Fleuth (Kerken-Nieukerk)



Gewässerentwicklungs-
maßnahme am Mühlenbach
(Genholland)



Mitwirkungsprozess im
„PROjekt Bröl“ (Bröl-Einzugsgebiet)





3.10
 Ökologische
 Gewässerunterhaltung
 im Verbandsgebiet des
 Wasserverbandes Weserniederung



3.9
 Naturnahe Gewässerentwicklung
 der Else (Bünde)



3.8
 Durchgängigkeit der Lippe
 (Lippstadt-Esbeck)



3.7
 Kooperation im LIFE-Projekt
 „Lippeaue“ (Hamm)



3.6
 Flurbereinigerungsverfahren
 „Mittlere Ruhr“



Trittstein „Neu-Telinde“ am Brüner Mühlenbach

Kompensation für landwirtschaftliches Bauen einmal anders

Das Projekt

Diese Maßnahme dient der Kompensation eines Eingriffs im Zusammenhang mit der Errichtung eines Boxenlaufstalles und eines Güllehochbehälters durch einen landwirtschaftlichen Betrieb, der hier gleichzeitig Maßnahmenträger und Grundstückseigentümer ist. Mit der Maßnahme soll ein Trittstein zur Erreichung der ökologischen WRRL-Ziele im Brüner Mühlenbach entstehen.

Mitwirkung der Landwirtschaft

Geplant und als Gewässerausbau im Sinne des §68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt wurde der Trittstein mit einer Größe von 0,35 Hektar vom zuständigen Wasser- und Bodenverband (WBV) „Obere Issel“. In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde des Kreises Wesel wurde die Kompensationsleistung der Maßnahme als „Blaue Punkte“ analog der „Anleitung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen“ (MUNLV, 2009) bewertet. Im Unterschied zur üblichen Bewertung von Eingriffen begünstigt diese Methode gewässerbezogene Kompensationsmaßnahmen und macht Maßnahmen am Gewässer und die gewässernahe Kompensation konkurrenzfähiger.

Die Bauausführung erfolgte durch den Maßnahmenträger in Eigenregie, aber stets in enger Abstimmung mit

dem WBV, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde.

Ergebnisse

Die Maßnahmen bestanden aus einer Umgestaltung des Gewässerverlaufs mit Sohlverbreiterung und Uferabflachung sowie der Anbindung eines Nebengewässers. Zusätzlich wurde das umliegende Gelände so modelliert, dass die zwischen beiden Gewässerläufen liegende Weidefläche als gewässernahe Retentionsraum bei Hochwasserabfluss zur Verfügung steht (Anlage einer Primäraue).

Der anfallende Bodenaushub konnte direkt vor Ort für die bereichsweise Verfüllung der ursprünglichen Gewässersohlen sowie zur Anlage einer kleinen Verwaltung wieder verwendet werden. Die Bereiche der Geländeaufhöhungen wurden teilweise neu bepflanzt bzw. der Sukzession überlassen.

Die Erd- und Landschaftsbauarbeiten nahmen etwa vier Tage in Anspruch, die Baggerkosten beliefen sich auf ca. 2000 Euro. Kostenträger war der Landwirt.

Die Auenfläche ist teilweise weiter Bestandteil eines Grünlandfeldblocks.



Kervenheimer Mühlenfleuth: Entwicklungsmaßnahme „Am Fleuth“

Wasserrahmenrichtlinie + Kompensation + Retention

Das Projekt

Die Kervenheimer Mühlenfleuth ist ein kleineres Fließgewässer am linken Niederrhein und mündet bei Weeze rechtsseitig in die Niers. Sie ist als erheblich veränderter Wasserkörper ausgewiesen und weist deutliche Defizite in den biologischen Qualitätskriterien der WRRL auf.

Den Anlass für die hier beschriebene Gewässerentwicklungsmaßnahme gaben Ausgleichverpflichtungen für eine Abgrabung auf einer anderen Fläche des Grundeigentümers.

Mitwirkung der Landwirtschaft

Hiervon ausgehend plante der für das Gewässer zuständige Wasser- und Bodenverband Kervenheimer Mühlenfleuth die Ausbaumaßnahme und moderierte in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NRW die Abstimmung zwischen den Beteiligten. Hierbei ging es insbesondere darum, Bedenken der benachbarten Flächeneigentümer auszuräumen.

Der Niersverband übernahm als zuständiger sondergesetzlicher Wasserverband schließlich die konkrete Bauausführung und auch die Baukosten, da mit der Maßnahmenumsetzung ein zusätzliches Retentionsvolumen von

ca. 7.500 m³ geschaffen werden konnte.

Ergebnisse

Nachdem schon im Jahr 2010 erste Überlegungen zur Flächenbereitstellung und Maßnahmenplanung stattgefunden hatten, konnte im Frühjahr 2012 mit der Umsetzung begonnen werden. Auf einer Fläche von insgesamt 2 Hektar wurde knapp 1 Hektar für die konkrete Gewässerentwicklung zur Verfügung gestellt. Initialmaßnahmen waren die rechtsseitige Gerinneaufweitung und Uferabflachung auf einer Länge von etwa 800 Metern. Es wurden umfangreiche Baggerarbeiten durchgeführt mit Uferneumodellierungen, Umflut- und Inselbildungen, dem Einbau von Totholz und insbesondere von Wurzelstümpfen.

Die Maßnahmen dienen der Schaffung einer Ersatzauze und der Entwicklung eines Strahlursprungs gemäß WRRL-Umsetzungsfahrplan. Zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Wasserabflusses wurden zwei Pegellatten am Beginn und Ende der Ausbaumaßnahme installiert.



Pegellatten „vor“ und „hinter“ der Maßnahme zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Wasserabflusses

An einer Geländekante im Maßnahmenraum wurde der anfallende Bodenaushub unmittelbar wieder eingebaut. Dadurch entfiel der sehr teure Abtransport von Bodenmaterial und die angrenzenden Flächen wurden insoweit aufgewertet, als dass hier durch Neupflanzung ein Eichenwald angelegt werden konnte.

Die vorliegende Gewässerentwicklungsmaßnahme ist ein gutes Beispiel dafür, wie durch intelligente Planung und enge Kooperation der Beteiligten „mehrere Fliegen mit einer Klappe“ geschlagen werden können:

- die Umsetzung der WRRL im Hinblick auf das Erreichen der ökologischen Ziele
- die landwirtschaftsschonende Flächenbereitstellung durch Nutzung von Kompensationsverpflichtungen
- die Schaffung von Retentionsraum zum Hochwasserrückhalt in der Fläche
- die Neuanlage von hochwertigem Eichenwald auf angrenzenden Flächen



Ufermodellierung und Totholzeinbringung während der Bauphase



Maßnahmenplanung an der Kervenheimer Mühlenfleuth: Übersicht



Gewässerentwicklung der Gelderner Fleuth, Maßnahme Kerken-Nieukerk

Umbau im Rahmen der Gewässerunterhaltung

Das Projekt

Die Gelderner Fleuth ist ein Fließgewässer der nieder-rheinischen Tiefebene. Sie entspringt nordwestlich der Stadt Krefeld und mündet nach etwa 27 Kilometern nördlich von Geldern in die Niers. Gemäß WRRL-Systematik gehört sie zur Planungseinheit „Mittlere und Untere Niers ohne Nette“ innerhalb des nördlichen Maas-Einzugsgebietes. Aufgrund bestehender hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzungen ist die Gelderner Fleuth als erheblich verändert eingestuft. Die Monitoring-Ergebnisse sind für die biologischen Qualitätskomponenten vorwiegend mäßig bis unbefriedigend.

Für die angrenzenden, häufig landwirtschaftlichen Nutzungen ist es insbesondere im Flachland von entscheidender Bedeutung, dass der ordnungsgemäße Wasserablauf sichergestellt ist. Aufgrund der hohen Sensibilität angrenzender Flächennutzungen in Bezug auf hydromorphologische Maßnahmen im Flachlandgewässer ist es für die Erreichung des „Guten Ökologischen Potenzials“ entscheidend, Flächen am und im Gewässer zu finden, die einerseits möglichst viele der an Strahlursprünge und Trittsteine gestellten Anforderungen erfüllen, andererseits aber den ordnungsgemäßen Wasserabfluss möglichst wenig stören und gleichzeitig den landwirtschaftli-

chen Flächenverbrauch nicht unnötig erhöhen.

Mitwirkung der Landwirtschaft

Mit diesem Ziel wurde in Zusammenarbeit zwischen dem für die Gewässerunterhaltung zuständigen Wasser- und Bodenverband „Gelderner Fleuth“ und der Landwirtschaftskammer NRW bereits im Jahre 2009 begonnen, Gewässerabschnitte auszuwählen, die für die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung geeignet erschienen.

Nachdem im Frühjahr 2010 erste Maßnahmen im oberen Abschnitt der Gelderner Fleuth („Aktivierung der Spring“) umgesetzt wurden, konnten drei Jahre später am selben Gewässer etwa 10 Kilometer unterhalb in der Nähe von Kerken-Nieukerk weitere Gewässerentwicklungsmaßnahmen verwirklicht werden. Auf diese Weise sollen nach und nach die Strahlursprünge näher zusammenrücken.

Ergebnisse

Auf einer Strecke von ca. 450 Metern wurden auf der linken Uferseite Pappeln entfernt. Gleichzeitig wurde das Gewässerbett linksseitig deutlich, zum Teil bis auf das 3-fache der ursprünglichen Breite, aufgeweitet und die Uferzonen großflächig abgeflacht. Fast über die gesamte Länge der Maßnahme wurde ein leicht gewundenes Nebengerinne angelegt, das über mehrere Querspangen mit dem alten Gewässerbett verbunden ist. Zur Erhöhung der Strömungsdiversität wurde an zahlreichen Stellen Totholz in Form von Ast- und Wurzelabschnitten eingebracht. In Nähe der begrenzenden Brücke der L 479 entstand zudem ein mit dem Hauptgerinne nicht unmittelbar verbundener Blänkenbereich.

Die Umbaumaßnahme konnte - wie im Fall der 2010 durchgeführten Maßnahme - im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband in relativ kurzer Zeit kostengünstig realisiert werden. Die Maßnahme verspricht - nicht zuletzt aufgrund ihrer Großflächigkeit und Vielgestaltigkeit - deutliche Verbesserungen der Gewässerökologie. Sie wird erstmals nach der im neu erarbeiteten „Handbuch zur Bewertung und planerischen Bearbeitung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen Wasserkörpern (AWB)“ beschriebenen Methodik bewertet werden.

Wie schon bei den Primärmaßnahmen zur Gewässeraktivierung 2010 wurde deutlich, dass sich durch eine zielgerichtete Planung der Flächenbedarf begrenzen lässt ohne die ökologische Effektivität der Maßnahme und gleichzeitig die Funktion des Gewässers, insbesondere den ordnungsgemäßen Wasserabfluss, zu beeinträchtigen.

Weiterführende Informationen:
www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/gewaesser/gelderner-fleuth.htm



Zustand 6 Monate nach Maßnahmenumsetzung



Zustand 18 Monate nach Maßnahmenumsetzung



Ein „Herz“ für die Wasserwirtschaft!



Gewässerentwicklungsmaßnahme am Mühlenbach

Ein Gewinn für Gewässer und Landschaftsbild

Das Projekt

Bei dem Projektgewässer handelt es sich um den nicht dauerhaft bespannten Oberlauf des nach WRRL berichtspflichtigen Mühlenbachs, einem rechtsseitigen Zufluss der Schwalm. Der Mühlenbach ist als erheblich veränderter Wasserkörper eingestuft und wies im bisherigen Monitoring mäßige bis schlechte Ergebnisse bei den biologischen Qualitätskomponenten nach WRRL auf.

Gewässerunterhaltungspflichtiger und Maßnahmenträger ist der Schwalmverband. Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Mönchengladbach.

Mitwirkung der Landwirtschaft

Die vorgestellte Maßnahme im Bereich der Ortschaft Genholland dient als Kompensation für umfangreiche Baumaßnahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Hierzu stellte der betroffene Landwirt die benötigte Fläche - einen ca. 10 Meter breiten Streifen rechts des Gewässers - zur Verfügung. Die Maßnahmenplanung und -umsetzung übernahm der Schwalmverband.

Luftbildaufnahme: GoogleMaps

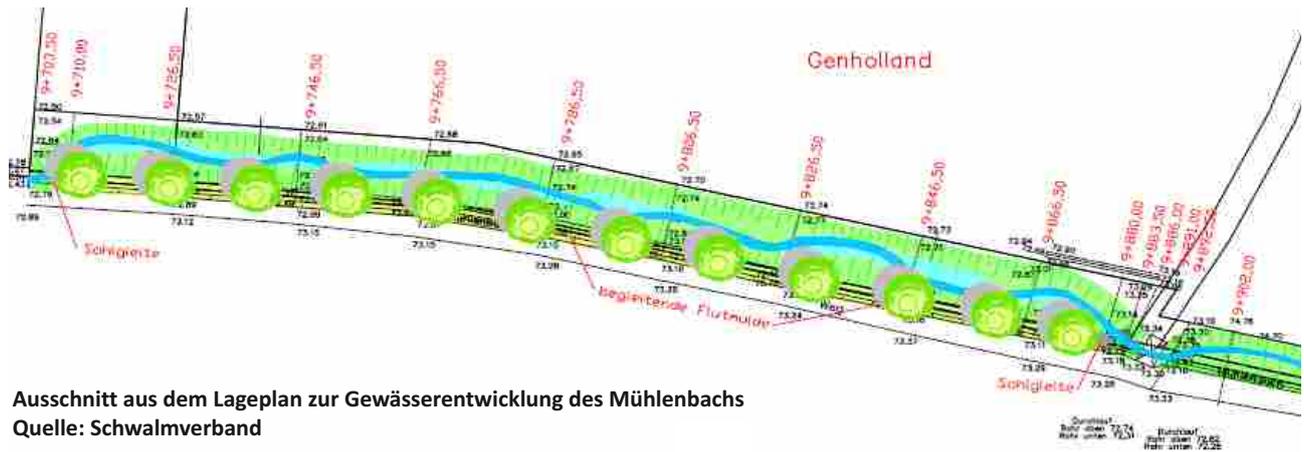


Luftbild vor der Maßnahmenumsetzung

Luftbildaufnahme: Geobasis NRW



Luftbild nach der Maßnahmenumsetzung



Ausschnitt aus dem Lageplan zur Gewässerentwicklung des Mühlenbachs
Quelle: Schwalmverband

Ergebnisse

Auf einer Länge von etwa 250 Metern wurde der geradlinige Verlauf in ein leicht mäandrierendes Gerinne mit abgeflachten Uferböschungen umgestaltet. Der Bodenaushub wurde ortsnah auf landwirtschaftlichen Flächen eingebaut. Am Anfang und Ende der Maßnahmenstrecke wurde je eine Sohlgleite errichtet, südlich des Gewässers entstand ein Flutgraben und ein begleitender Weg, der für die künftige Gewässerunterhaltung genutzt werden kann und auch der Freizeitnutzung dient. Entlang des Gewässers wurden zudem standorttypische Gehölze gepflanzt.



Im Ergebnis ist festzustellen, dass diese Maßnahme für alle Beteiligten Vorteile bringt. Zum einen konnte der Landwirt durch Bereitstellung der Fläche seine Kompensationsverpflichtung sinnvoll erfüllen und zugleich die Voraussetzung für die Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands schaffen. Der Stadt Mönchengladbach eröffnete sich dadurch die Möglichkeit, vorhandene Ersatzgelder sinnvoll einzusetzen. Darüber hinaus ergeben sich für den Landwirt zusätzliche Vorteile aus der Aufwertung des Umfeldes der Hofstelle, die dem Kundenbetrieb der Pensionspferdehaltung entgegenkommt und so die Attraktivität des Betriebes fördert.



Weiterführende Informationen:
www.schwalmverband.de



Mühlenbach, Genholland:
Vor und während der Maßnahmenumsetzung



Ökologische Gewässerentwicklung der Bröl

Maßnahmenumsetzung auf Basis eines abgestimmten Mitwirkungsprozesses

Das Projekt

Die Bröl ist ein silikatischer Mittelgebirgsfluss im Einzugsgebiet der Sieg und von überregionaler Bedeutung als Lachslaichgewässer.

Das Brölprojekt wird vom Aggerverband durchgeführt und mit Landesmitteln gefördert. Es dient vorrangig dem Zweck, einen sich selbst reproduzierenden Lachsbestand in der Bröl zu entwickeln und entspricht damit gleichzeitig den ökologischen Zielen der WRRL.

Die Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Bröl dienen dem Ziel, diffuse Einträge zu puffern und die durch frühere Ausbaumaßnahmen „gefesselten“ Sohl- und Uferstrukturen zu optimieren. Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gemäß §86 FlurbG sollte versucht werden, die zur Realisierung dieser Maßnahmen benötigten Flächen im Umfang von rund 30 Hektar durch gezielten Erwerb oder Flächentausch im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Flächenbewirtschaftern in das Eigentum des Aggerverbandes zu überführen.

Mitwirkung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat sich schon sehr früh und intensiv in das Projekt eingebracht. Auf mehreren Informationsveranstaltungen wurde über die allgemeinen Projektziele und das geplante Flurbereinigungsverfahren informiert. Im Laufe der Zeit konnten die Betroffenen auch durch die Unterstützung des landwirtschaftlichen Ehrenamtes von den Vorteilen des Vorhabens überzeugt, zu einem Umdenken und zur aktiven Mitarbeit bewegt werden. Die Verhandlungen führten Ende 2009 zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Aggerverband und den Kreisbauernschaften, die den kooperativen Ansatz zum Grundsatz erhebt.

So einigte man sich auf die einvernehmliche Umsetzung der Maßnahmen, die Kostenfreiheit des Verfahrens für die Bewirtschafter und die Weiterverpachtung erworbener Flächen mit Orientierung am ortsüblichen Pachtniveau - sofern sie dem Projektziel nicht entgegensteht.

Die aufgrund der eigendynamischen Gewässerentwicklung zu erwartende, sukzessive Verkleinerung der nutzbaren Fläche wurde aufgezeigt und Detailregelungen zur Drainage, zur Bepflanzung mit Ufergehölzen und entsprechenden Pflegeschnitten wurden getroffen.

Im Interesse einer flächenschonenden Umsetzung wurden gezielt Kompensationsverpflichtungen der Kommunen miteinbezogen. Die verbleibenden Eigenanteile und über die Landesförderung hinaus gehende Maßnahmen sollten über ein Ökokonto finanziert werden. Hierzu wurde das Verfahren der „Kompensation Blau“ entwickelt, welches noch vor der später erschienenen Anleitung des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums eine gewässer- und auenspezifische Biotopbewertung möglich machte.

Ergebnisse

In zahlreichen Gesprächen konnten in Betracht kommende Flächen vermittelt und mit den Erfordernissen der Projektziele bzw. dem seit 2012 erstellten Umsetzungsfahrplan für die Bröl abgeglichen werden.

Mittlerweile wurden an verschiedenen Gewässerabschnitten im Bröleinzugsgebiet Flächen für Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung bereitgestellt. Zu den durchgeführten Einzelmaßnahmen zählen die Entfesselung von Ufern sowie der Einbau von Störsteinen und Totholz, außerdem die Errichtung von Viehtränken, die Anlage von Furten und die Auszäunung von Gewässerrandstreifen, um Viehtrittschäden zu vermeiden und Sediment- und Stoffeinträge zu reduzieren.

Bei der bisherigen Umsetzung des Brölprojektes haben aufgrund des vorbildlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesses eindeutig die positiven Erfahrungen sowohl auf Seiten der Landwirtschaft als auch auf Seiten der übrigen Beteiligten überwogen. Diese positiven Erfahrungen stärken das gegenseitige Vertrauen und bilden die Basis für die Fortsetzung der erfolgreichen Projekt- und Maßnahmenumsetzungen in der Zukunft.

Weiterführende Informationen:
www.aggerverband.de



Flächenschonendes Entfernen von Uferverbau mittels Einsatz eines Schreitbaggers



Einbau und Sicherung eines Totholzstammes im Waldbrölbach



Errichtung einer Viehtränke mit Auszäunung des Gewässers am Ölsbach



Entwicklung naturnaher Verhältnisse an der Mittleren Ruhr und der Unteren Ruhr

Flächenbereitstellung durch vereinfachte Flurbereinigung

Das Projekt

Die Ruhr, ein Gewässer 1. Ordnung, ist vor allem durch die Einflüsse zahlreicher Wehranlagen mit Rückstaubereichen als erheblich verändert anzusehen. Für die Erreichung der ökologischen WRRL-Ziele sind neben der Herstellung der Längsdurchgängigkeit an verbleibenden Wehranlagen insbesondere Verbesserungen der Gewässerstruktur erforderlich. Bei der Erstellung des Umsetzungsfahrplans wurden die schon im Gewässerauenprogramm formulierten Grundsätze der Kooperation, Freiwilligkeit und Sozialverträglichkeit zugrunde gelegt und alle relevanten Gruppen und Institutionen frühzeitig am Planungsprozess beteiligt.

Mitwirkung der Landwirtschaft

Zur Realisierung der im Umsetzungsfahrplan vorgesehenen Schaffung eines längeren Strahlursprungsbereichs, zweier Entwicklungsräume (Strahlursprünge in Rückstaubereichen) und eines Trittsteines wurde auf Antrag der Bezirksregierung Arnsberg im September 2011 ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren mit einer Flächengröße von insgesamt 500 Hektar angeordnet. Damit sollen gleichzeitig negative Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft minimiert oder vermieden werden. In Privateigentum befindliche von den Planungen

betroffene Flächen sollen in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden.

Dabei besteht die Möglichkeit, von den Maßnahmen betroffene Flächen im Flurbereinigungsverfahren gegen Geldausgleich abzugeben. Gegebenenfalls können den bisherigen Grundeigentümern mit Hilfe des Bodenmanagements auch vom Natur- und Gewässerschutz unbeeinträchtigte Ersatzflächen außerhalb des Plangebietes vermittelt werden.

Des Weiteren soll durch die Bodenordnung die Existenzgefährdung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vermieden werden, die sich durch die Umwidmung der in öffentliches Eigentum überführten Flächen ergeben kann.

Mittels des Instrumentariums der Ersatz- und Tauschlandbereitstellung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren wird eine Entflechtung der miteinander konkurrierenden Ansprüche der Landwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes und des Gewässerschutzes erreicht. Durch die Bereitstellung von Ersatzflächen, auf denen eine landwirtschaftliche Nutzung ohne Einschränkungen durch Natur- und Gewässerschutz stattfinden



LIFE-Projekt „Lippeaue“

Entwicklung von Gewässer und Aue im Einvernehmen mit der Landwirtschaft

Das Projekt

Die Lippeaue zwischen Hamm und Welper-Hangfort gehört aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ und ist auf einer Fläche von 615 Hektar als FFH-Gebiet geschützt. Von 2005-2010 wurden hier mit Mitteln des EU-Förderprogramms LIFE-Natur Maßnahmen zum Schutz und zur Optimierung der Lippeaue als Lebensraum für bedrohte Arten und als Rückhalteraum für Hochwasser durchgeführt. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Initiierung einer eigendynamischen Entwicklung und einer stärkeren Vernetzung von Gewässer und Aue. Die Projektziele stehen damit im Einklang mit den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. In einem LIFE+-Folgeprojekt werden bis 2015 weitere Maßnahmen umgesetzt. Die örtliche Landwirtschaft ist insbesondere durch den Verlust von Flächen und die Extensivierung der Nutzung betroffen.

Mitwirkung der Landwirtschaft

Die Projektpartner haben sich bereits vor Stellung des Projektantrages intensiv um ein Miteinander auf Augenhöhe bemüht. So wurde auch die Landwirtschaft frühzeitig eingebunden. Auf der Grundlage der Regelungen zur Umsetzung des Lippeaueprogramms wurde unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer NRW eine

Vereinbarung zwischen der Stadt Hamm als Projektträger und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) getroffen. Hierin wird unterstrichen, dass

- die Belange der Landwirtschaft neben den ökologischen Zielsetzungen stehen und zu beachten sind,
- alle Maßnahmen zur Umsetzung des LIFE-Programms im Projekttraum auf freiwilliger Basis nach umfassender Information aller betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter durchgeführt werden und
- die Maßnahmen nicht zu einer Existenzgefährdung betroffener Betriebe führen dürfen.

Daneben finden sich Regelungen zur Beweissicherung und hydrogeologischen Überwachung, zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile sowie zum Pächterschutz (LIFE-Musterpachtverträge).

Sowohl zum LIFE- als auch zum LIFE+-Projekt wurde von Seiten der Landwirtschaftskammer NRW ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag erarbeitet, der die Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft im Projektgebiet darstellt und die durch die Maßnahmenumsetzung ausgelösten Betroffenheiten analysiert. Die Fachbeiträge dienen als Grundlage für die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange und stellen die sozialverträgliche Projektumsetzung sicher.

Ergebnisse

Der notwendige Erwerb oder Tausch von Flächen konnte über das Instrument der Bodenordnung in einem Flurbereinigungsverfahren so bewerkstelligt werden, dass es zu einem Interessensausgleich zwischen Naturschutz, Gewässerschutz und Landwirtschaft kam. Insgesamt wurden knapp 100 Hektar in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt. Zur Flächensicherung sind daneben weitere vertragliche Regelungen wie beispielsweise Grunddienstbarkeiten oder Vertragsnaturschutz eingesetzt worden. Innerhalb des 17 Kilometer langen Auenabschnitts des LIFE-Projektes wurden 6 Kilometer Ufer entfestelt und rund 7,5 Hektar neue Wasserflächen angelegt. Das LIFE+-Folgeprojekt erstreckt sich über einen Maßnahmenbereich von insgesamt 182 Hektar.

Nicht zuletzt aufgrund der intensiven Einbeziehung der Nutzer und einer sehr umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit wurde das Projekt im Jahre 2011 als eines der 6 besten LIFE-Projekte Europas als „best of the best“ von der EU ausgezeichnet.

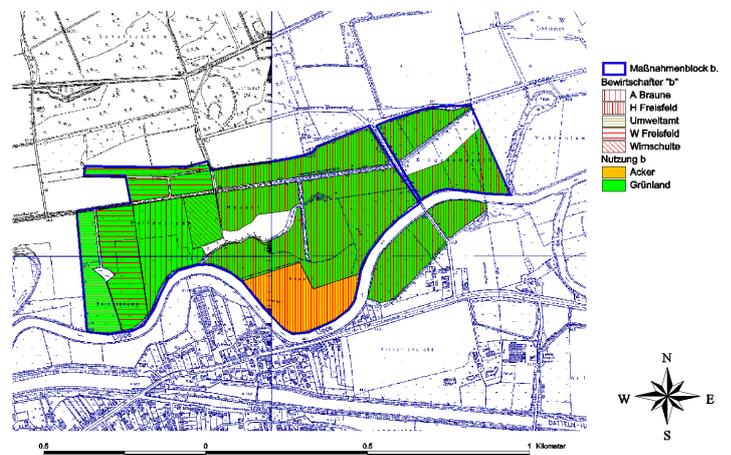
Weiterführende Informationen:

www.life-lippeaue.de, www.hamm.de,
www.un-dekade-biologische-vielfalt.de



Luftbildaufnahme: Geobasisdaten der Stadt Hamm

Übersicht über geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich B des LIFE-Projektes



Realnutzung und Bewirtschaftler im Maßnahmenbereich B, Abbildung aus dem Landwirtschaftlichen Fachbeitrag zum LIFE-Projekt



Laufverlängerung mit Anlage einer neuen Lippeschlinge im Maßnahmenbereich D (großes Foto), Zustand vor Maßnahmenumsetzung (kleines Foto)



Durchgängigkeit der Lippe bei Lippstadt-Esbeck

Beseitigung einer Wehranlage in Abstimmung mit den Anliegern

Das Projekt

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Lippstadt ist die Lippe auch im Raum Lippstadt seit dem Mittelalter fortlaufend umgestaltet worden. Die bedeutendste Umgestaltung erfolgte Anfang der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts. Seinerzeit wurden der Fluss begräbt, vertieft und eingeengt sowie die Ufer mit Steinschüttung fixiert. Um eine weitere Vertiefung des Flussbettes durch die Schubkräfte der Lippe zu ermöglichen sind zusätzlich Kalkbänke, die dieses als natürliche Barrieren verhinderten, entfernt worden. Andererseits stellten mehrere große Wehranlagen sicher, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke während der Niedrigwasserzeiten den Grundwasseranschluss nicht verloren. Diese Wehranlagen verursachen ökologische Probleme. Besonders das Wehr 1 erwies sich aber auch als erhebliche Gefahrenquelle für die Freizeitnutzung der Lippe; es gab wiederholt tödliche Unfälle. Die Beseitigung des Wehres, eine Verbreiterung des Flussbettes um weitere Eintiefung zu verhindern und die ökologische Aufwertung dieses Streckenabschnittes der Lippe waren somit notwendig.

Bei der Umgestaltung der Lippe im letzten Jahrhundert wurden in diesem Abschnitt zusammenhängende landwirtschaftliche Grundstücke geteilt. Um die Bewirtschaf-

tung sicherzustellen, wurde das Lippewehr so massiv gestaltet, dass es auch mit schwerem Gerät überquert werden konnte. Die Zuwegung zu der abgetrennten Teilparzelle war als rechtlicher Anspruch bei den Planungen zu beachten, wobei der Neubau einer Brücke mit gleicher Tragfähigkeit allerdings als unverhältnismäßig teuer erschien. Weiterhin sollte aus technischen und auch aus Gründen des Hochwasserschutzes die Entfernung des Wehres in Trockenbauweise erfolgen, was eine temporäre Umleitung der Lippe erforderlich machte. Für das Umleitungsflussbett musste vorübergehend eine Ackerfläche in Anspruch genommen werden.

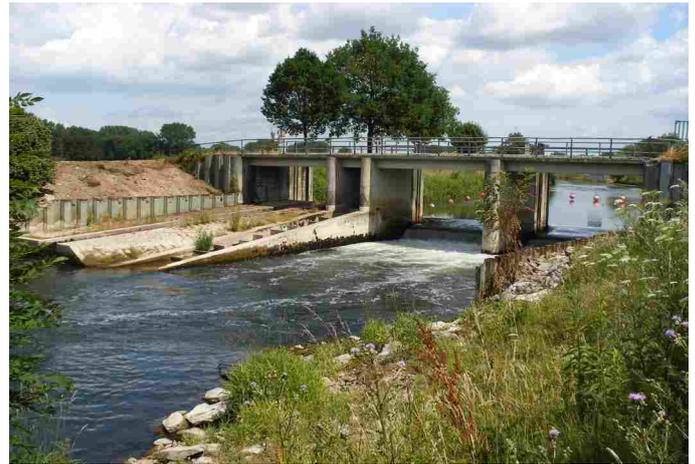
Mitwirkung der Landwirtschaft

Die unterschiedlichen Eingriffe in die Rechte und Bewirtschaftung des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes sowie die schwierigen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse erforderten ein einvernehmliches, schlüssiges Gesamtkonzept. Hieran wurde die Landwirtschaftskammer NRW mit Nutzungskonzepten zur Flächenbewirtschaftung, Vertragsvorlagen zur rechtlichen Gestaltung, Expertisen zur Wert- und Ausgleichermittlung sowie durch fachliche Begleitung der Gestaltung und Rekultivierung des Umgehungsgerinnes beteiligt.

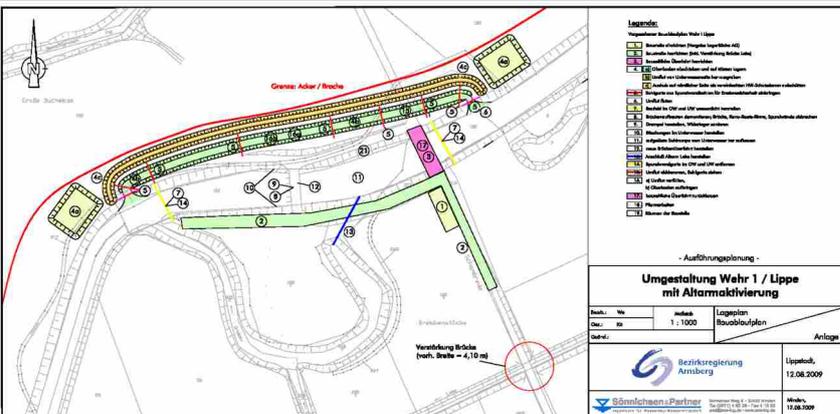
In zahlreichen Gesprächen ist es gelungen, die unterschiedlichen Interessen auszugleichen und so die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie in diesem Flussabschnitt zu verwirklichen, ohne dem landwirtschaftlichen Betrieb zu schaden.

Ergebnisse

Der Lippe steht im Bereich des ehemaligen Wehres 1 heute ein breites Flussbett zur Verfügung, das ohne Gefahr auch von Kanuten genutzt werden kann. Die umgestaltete Lippe ist für Fische und andere Wasserorganismen frei passierbar. Durch den Anschluss eines Altarms an die Lippe wurden auch hier die ökologischen Bedingungen optimiert.



Staustufe Wehr 1 bei Lippstadt-Esbeck vor der Maßnahmenumsetzung



Ausführungsplanung (Quelle: Bezirksregierung Arnberg)



Maßnahmenbereich während der Bauphase

Die zwischenzeitlich genutzte Umleitungsstrecke der Lippe befindet sich wieder in Ackernutzung. Auf einer Restparzelle des landwirtschaftlichen Betriebes entsteht ein Auwald, der vom Betriebsinhaber angepasst genutzt und bewirtschaftet werden kann. Die Tragfähigkeit der Lippebrücke wurde so konzipiert, dass Maßnahmen zur Pflege des Auwaldes durchgeführt werden können, ohne renaturierungsbedingte Umwege fahren zu müssen.

Alle Beteiligten sind sowohl mit dem Verfahrensverlauf als auch mit den erzielten Ergebnissen sehr zufrieden.



Zustand unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten und der Flutung des neugestalteten Gewässerlaufs

Weiterführende Informationen:
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/container/galerien/wehr_1_lippe



Naturnahe Gewässerentwicklung an der Else

Kombination von Ökologie und Hochwasserschutz

Das Projekt

Die Else, ein als erheblich verändert eingestuftes Fließgewässer mit einer Lauflänge von 97 Kilometern, fließt von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen, um dort in die Werre zu münden. Durch frühere Gewässerausbaumaßnahmen und zahlreiche Querbauwerke besitzt die Else erhebliche strukturelle Defizite. Zudem stellt der hohe Anteil an kommunaler Bebauung innerhalb der Überschwemmungsflächen der Else bei großen Hochwasserereignissen ein erhebliches Schadensrisiko dar. Die Hochwassersituation an der Else im Bereich der Stadt Bünde erforderte schon seit längerem Maßnahmen des Werre-Wasserverbandes.

Mitwirkung der Landwirtschaft

Bereits 2003 wurde ein vorbereitender Arbeitskreis unter Beteiligung der Landwirtschaft gebildet. Im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie sollten Retentionsräume nicht mehr nur der Verbesserung des örtlichen Hochwasserschutzes dienen, sondern zugleich eine naturnahe Entwicklung der Else ermöglichen und die Durchgängigkeit des Gewässersystems verbessern.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Planungen war die Bereitstellung der erforderlichen Flächen, die über ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren be-

schaftt wurden.

Begleitet wurde dieses Verfahren von dem Arbeitskreis, in dem auch die Landwirtschaftskammer NRW vertreten war. Im Erarbeitungsprozess wurde deutlich, dass zur Förderung der Bereitschaft der Grundeigentümer, Flächen für Grunderwerb oder Flächentausch bereitzustellen, eine Konkretisierung der geplanten gewässerökologischen Maßnahmen und die frühzeitige Beachtung sich abzeichnender Umsetzungshindernisse hilfreich ist.

Der frühzeitigen Einbindung der Landwirtschaft und der umsichtigen Vorgehensweise des Werre-Wasserverbandes ist es zu verdanken, dass von Anfang an eine hohe Akzeptanz in der Landwirtschaft gegeben war. Die Bereitschaft zur Flexibilität in der Plangestaltung schuf das erforderliche Vertrauen und verringerte Planungswiderstände. Im Ergebnis kann der Werre-Wasserverband heute über eine Fläche von rund 80 Hektar in dem genannten Auenbereich verfügen.

Ergebnisse

In einem ersten Umsetzungsschritt haben der Werre-Wasserverband und die Stadt Bünde an einem etwa 4 Kilometer langen Gewässerabschnitt der Else erste Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung umgesetzt. Dabei sollen vorhandene Deichanlagen zurückverlegt, Flutpolder zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit errichtet und ein Entwicklungskorridor zur eigendynamischen Laufentwicklung initiiert werden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials werden die Maßnahmen in mehreren Bauabschnitten umgesetzt.

Der erste Bauabschnitt konnte Ende 2010 fertig gestellt werden. In einem 400 Meter langen Abschnitt im Else-Vorland wurden ein Altarm und eine Flutrinne geschaffen und eine Deichanlage als Lückenschluss eines späteren Polders errichtet. Die zur Verfügung stehende Fläche scheint für die Initiierung und Zulassung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung ausreichend zu sein, allerdings sind Sicherungsmaßnahmen für den Fall vorgesehen, dass größere Hochwasserereignisse eine stärkere Dynamik des Fließgewässers auslösen und die Else dadurch den vorgesehenen Entwicklungskorridor verlässt. Der umgebaute Gewässerabschnitt soll zu einem Strahlursprung entwickelt werden. Die Lage dieses Strahlursprungs unmittelbar vor der Ortslage Bünde ermöglicht auch die Überprüfung seiner Wirkstrecke und damit spätere Aussagen zur Wirkung von Strahlursprüngen. Aus landwirtschaftlicher Sicht besteht die Hoffnung, schon durch überschaubare aber effektive Maßnahmen den guten ökologischen Zustand der Fließgewässer zu erreichen und damit landwirtschaftliche Fläche zu schonen.



Maßnahmenumsetzung an der Else (1. Bauabschnitt)

Fotos oben: Zustand während der Bauphase
Foto links: aktueller Entwicklungszustand
(Februar 2014)

Weiterführende Informationen:
www.bezreg-detmold.nrw.de
www.werre-wasserverband.de



- Mähkorbeinsatz (Böschungfuß/Sohle nur bei Bedarf)
- Schlegeln von Böschungen und Ufer im jährlichen Wechsel
- Böschungfuß im Wasserwechselbereich schonen
- Einzelne Röhrlichtbestände schonen
- Keine Mahd im Bereich der öffentlichen Flächen
- Beginnende Gewässerentwicklung zulassen/unterstützen

Auszug aus dem Protokoll „Gewässerbegehung der Gehle“

Ökologische Gewässerunterhaltung in der Weserniederung

Durch Dialog zu naturnäheren Gewässern

Das Projekt

Der Wasserverband Weserniederung unterhält rund 900 Kilometer Fließgewässer im nordöstlichen Bereich des Kreises Minden-Lübbecke, davon fallen etwa 120 Kilometer unter die berichtspflichtigen Gewässer nach WRRL. Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 45.000 Hektar. Bei den berichtspflichtigen Gewässern handelt es sich überwiegend um ausgebaute, stark veränderte Gewässer (HMWB), die in landwirtschaftlich genutzten Flächen verlaufen.

Die bei der Gewässerunterhaltung eingesetzten eigenen Mitarbeiter kennen „ihre“ Gewässer und Anlieger, so dass i.d.R. ein guter Kontakt zu den Bewirtschaftern der angrenzenden Flächen besteht.

Ein Eckpfeiler für die Erreichung der WRRL-Ziele an den erheblich veränderten Gewässern ist die naturnahe Gewässerunterhaltung. Die Abkehr von der über Jahrzehnte praktizierten Gewässerunterhaltung, die im Wesentlichen an den Erfordernissen des ordnungsgemäßen Wasserabflusses ausgerichtet und nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit durchgeführt wurde, verlangt sowohl von den ausführenden Mitarbeitern als auch von den Anliegern ein Umdenken.

Ziel des Projektes ist die Vermittlung von Verständnis dafür, dass der ordnungsgemäße Wasserabfluss und die Erhaltung vielfältiger Lebensräume in und an Gewässern bei der naturnahen Gewässerunterhaltung abgewogen in Einklang gebracht werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Wasserverband in drei Bereichen aktiv:

- Schulung der mit Gewässerunterhaltungsmaßnahmen befassten Mitarbeiter zur Vermittlung von Kenntnissen ökologischer Zusammenhänge in und an Gewässern
- Regelmäßige Berichterstattung im Vorstand und den Gremien über die geänderten Vorgehensweisen und die im Rahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung gesammelten Erfahrungen
- Information der landwirtschaftlichen Anlieger im Rahmen von Gewässerbegehungen unter Beteiligung von Vertretern der Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer NRW, den zuständigen Wasser- und Landschaftsbehörden und den Ausführenden der Gewässerunterhaltung

Mitwirkung der Landwirtschaft

Um die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Anlieger für die geänderte Herangehensweise in der Gewässerunterhaltung zu erhöhen, wurden erstmalig im Jahr 2012 die Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer NRW und der WLW eingeladen, um gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Landschaftsbehörde und den Mitarbeitern und Schaubeauftragten des Verbandes „vor Ort“ an berichtspflichtigen Gewässern Handlungsoptionen für die naturnahe Gewässerunterhaltung zu erörtern.

Gemeinsam wurden verschiedene Gewässerabschnitte aufgesucht, Vorschläge für eine naturnahe Unterhaltung diskutiert und das Ergebnis protokolliert.

Der direkte Kontakt zwischen Ausführenden, Anliegern und Aufsichtsbehörden vor Ort ermöglichte es, Sorgen und Bedenken der landwirtschaftlichen Praxis bei der Festlegung des Handlungsrahmens für die Gewässerunterhaltung in den verschiedenen Gewässerabschnitten zu berücksichtigen und die ausführenden Mitarbeiter des Wasserverbandes als Gewässerunterhalter für die Sorgen der Anliegerschaft zu sensibilisieren.

Ergebnisse

Zukünftig können die Mitarbeiter des Verbandes vor Ort ihr Tun unter Abwägung der hydraulischen Verhältnisse, der Belange von Flora und Fauna und der besonderen örtlichen Situation eigenverantwortlich festlegen und den Anliegern vermitteln. Zugleich werden durch den Dialog aller Beteiligten über die ökologische Gewässerunterhaltung auch die Landwirte für die ökologischen Funktionen der Gewässer sensibilisiert und Verständnis für veränderte Formen der Gewässerunterhaltung vermittelt.



Belassen eines Krautsaumes

Weiterführende Informationen:
www.wv-weserniederung.de



Gemeinsame Gewässerbegehung (April/Mai 2012)

Beispiele der naturnahen Gewässerunterhaltung (WV Weserniederung 2012-2013):



Wechselseitige Mahd
(punktuelleres Schonen)

Schonung von
Röhrichtbeständen



Mahd einer Mittelgasse



Zulassen eines Standortes für die Larvenentwicklung der Prachtlibelle (über 2 Jahre)

4. Häufig gestellte Fragen von Landwirten bzw. Vertretern von Wasser- und Bodenverbänden zu ökologischen Maßnahmen gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie

Im Zuge der Umsetzung von ökologischen Maßnahmen sind Landwirte, Vertreter von Wasser- und Bodenverbänden, Deichverbänden und sondergesetzlichen Wasserverbänden an die Landwirtschaftskammer NRW herangetreten, um Wege des zukünftigen Miteinanders bei der Umsetzung von ökologischen Maßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele zu finden.

In diesem Zusammenhang wurden von den landwirtschaftlichen Vertretern nachfolgende Fragen häufiger gestellt:

Wie verbindlich sind Maßnahmenpläne der WRRL - insbesondere bei der Flächenbereitstellung - für den einzelnen Landwirt?

Die Maßnahmenpläne der WRRL sind nur behördenverbindlich; es gibt daher keinen Zwang für Privatpersonen einzelne Grundstücke abzugeben. Das Strahlwirkung- und Trittsteinkonzept entschärft die Problematik.

Sind Auswirkungen nur in einem eng begrenzten Korridor zu erwarten oder sind - insbesondere im Flachland wichtig - über die eigentlichen Maßnahmenbereiche hinausgehend großflächige Vernässungen zu befürchten?

Grundsätzlich ist für die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen in NRW die „Blaue Richtlinie“ maßgebend. Dort wird geregelt, dass Maßnahmen nur im vorher abgestimmten Gewässerentwicklungskorridor umgesetzt werden. Somit sind grundsätzlich keine großflächigen Vernässungen von angrenzenden Flächen zu befürchten. Zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses können Messpegel/Messlatten dienen. Im Einzelfall können vertragliche Regelungen über Grundstücke vereinbart werden, die außerhalb des Entwicklungskorridores liegen.

Bei drainierten Flächen ist sicherzustellen, dass auch nach Maßnahmenumsetzung die Entwässerungsfunktion der Drainagen gewährleistet wird.

Zur Gewährleistung der Gewässerunterhaltung ist für einen ausreichend dimensionierten, gut erreichbaren Unterhaltungstreifen Sorge zu tragen.

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses

es ist bei ökologischen Gewässermaßnahmen eine dauerhafte Pflege zu gewährleisten, um das Risiko von Überflutungen nicht zu erhöhen.

Trittsteine/Strahlursprünge liegen eventuell zu nah an künftigen landwirtschaftlichen Baumaßnahmen; steigt dadurch die Gefahr, dass die künftige Baumaßnahme (z. B. wegen der Entstehung gesetzlich geschützter Biotope nach §62 Landschaftsgesetz NRW) abgelehnt oder mit teuren zusätzlichen Auflagen versehen wird?

Zusätzliche Auflagen sind tatsächlich nicht auszuschließen; diese baulichen Belange sind daher vorweg - bei der Planung von Strahlursprüngen und Trittsteinen - zu berücksichtigen.

Wie werden Maßnahmen finanziert?

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich mit bis zu 80% über die Zuwendungsrichtlinie „Maßnahmen des Wasserbaus“. Im Einzelfall sind auch Förderungen bis zu 90% möglich. Es ist allerdings ein Eigenanteil von mindestens 10% durch den Maßnahmenträger zu finanzieren. In verschiedenen Wasser- und Bodenverbänden wird zurzeit versucht, die Eigenfinanzierungsanteil über die kommunalen Flächen im Einzugsgebiet zu finanzieren. Sinnvoll ist die Einbindung von Ausgleichs- und Ersatzflächen/Ersatzgeldern für WRRL-Maßnahmen.

Besteht der Zwang, Maßnahmen durchzuführen, falls kein Geld zur Förderung mehr vorhanden sein sollte?

Dieser Zwang besteht nicht. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Wasserbau-Richtlinie. Nach der Planung kann der Antrag auf Förderung gestellt werden.

Wie wird mit Vorleistungen für die eigentlichen Maßnahmen (z.B. Grunderwerb) umgegangen? Wie werden diese finanziert/gefördert?

Vorleistungen werden ebenfalls gefördert, wenn ein Zusammenhang zur geplanten Maßnahme besteht. Wird in einem angemessenen Zeitraum die Fläche nicht für eine Maßnahme zur Verfügung gestellt, ist eine verzinste Rückzahlung der Förderung fällig.

Müssen geförderte (förderungswürdige) Maßnahmen im Maßnahmenprogramm/Umsetzungsfahrplan stehen?

Nein. Die jeweiligen Programme werden laufend aktualisiert. Zusätzliche (freiwillige) Maßnahmen sind möglich und ausdrücklich erwünscht und können daher ebenfalls gefördert werden.

Werden die Maßnahmen der Auenkonzepte übernommen?

Ja. Die Maßnahmen gelten weiterhin und betreffen i.d.R. nur den jeweiligen gesetzlichen Wasserverband. Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang Pächterschutz. Die Verfahren für die Umsetzung des Auenkonzeptes gelten weiterhin und werden durch die Erstellung oder die Fortschreibung des Umsetzungsfahrplans nicht berührt.

Kosten und Finanzierung der Maßnahmen sind 2012 (Aufstellung Umsetzungsfahrplan) ermittelt worden. Der Zeitraum für die Maßnahmenumsetzung erstreckt sich aber bis 2027! Wie soll damit umgegangen werden?

Es gibt Kriterien für eine zeitliche Priorisierung. Die Umsetzung orientiert sich an den drei Zeitabschnitten der WRRL. Die Maßnahmen werden dementsprechend priorisiert. Zu den Maßnahmen ist auch eine Einschätzung bzgl. der Umsetzung (auch zeitlich) in den Umsetzungsfahrplan aufgenommen worden. Bestehende Unklarheiten und Risiken sind im Umsetzungsfahrplan dokumentiert.

Einige Gewässer fallen im Oberlauf zeitweise trocken. Wie soll damit bei der Planung umgegangen werden?

Es wurde unterschieden zwischen:

- dem Trockenfallen aufgrund von Entnahmen
- dem Trockenfallen ohne anthropogenen Einfluss

Im ersten Fall sind Maßnahmen erforderlich, im zweiten Fall nicht. In der Praxis sind die beiden Fälle aber nicht immer klar trennbar. Daher sollte die Priorität bei der Planung nicht auf diesen Gewässern liegen.

Ist in Anbetracht des langen Umsetzungszeitraumes der Wasserrahmenrichtlinie die notwendige Kontinuität gegeben?

Die Zuständigkeit der Bezirksregierungen als Geschäftsstellen der Teileinzugsgebiete gewährleistet eine Kontinuität bei der praktischen Umsetzung der WRRL vor Ort.

Stehen die für Gewässerentwicklungsmaßnahmen bereit gestellten Flächen auch nach Beendigung der Maßnahme noch für landwirtschaftliche Betriebsprämien zur Verfügung?

Sofern im Vorfeld der Maßnahme eine entsprechende vertragliche Regelung gefunden wird und die Fläche die einschlägigen Voraussetzungen für die Gewährung der Betriebsprämie erfüllt, ist dieses grundsätzlich möglich.

5. Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich Standortentwicklung, Ländlicher Raum:

Dr. Jürgen Apel	0228/703-1427, juergen.apel@lwk.nrw.de
Bruno Schöler	0228/703-1315, bruno.schoeler@lwk.nrw.de

Bezirksstellen für Agrarstruktur:

Arnsberg	Martin Albers	0291/9915-64, martin.albers@lwk.nrw.de
	Franz-Josef Röper	0291/9915-60, franz-josef.roeper@lwk.nrw.de
Düsseldorf	Wilhelm Lenzen	02303/9616131, wilhelm.lenzen@lwk.nrw.de
	Michael Rütten	02162/3706-82, michael.ruetten@lwk.nrw.de
Köln	Jürgen Hesse	02421/5923-79, juergen.hesse@lwk.nrw.de
Münsterland	Heribert Tenspolde	02541/910-270, heribert.tenspolde@lwk.nrw.de
Ostwestfalen-Lippe	Martin Irgang	05272/3701-160, martin.irgang@lwk.nrw.de
	Gisela Müller	05272/3701-164, gisela.mueller@lwk.nrw.de

Internet:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/gewaesser/index.htm>

Landwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Rheinischer Landwirtschaftsverband (RLV)	www.rlv.de info@rlv.de
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV)	www.wlv.de info@wlv.de
Arbeitsgemeinschaft Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe	www.ag-wub.de/index.php info@ag-wub.de

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKUNLV)

Ausgewählte Publikationen:

- Förderprogramme und weitere Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplanung in Nordrhein-Westfalen, Februar 2009
- Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen, Juni 2009
- Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen („Blaue Richtlinie“), 2010
- Programm Lebendige Gewässer: Musterumsetzungsfahrplan, Fortschreibung 2.2, Mai 2011
- Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen, Zwischenbericht 2012 und aktueller Umsetzungsstand

Internet:

www.umwelt.nrw.de
www.flussgebiete.nrw.de

**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
(LANUV)**

Ausgewählte Publikationen:

„Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis“ LANUV-Arbeitsblatt 16, 2011

Internet:

www.lanuv.nrw.de

Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen (Dezernate 54)

Arnsberg www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Detmold www.bezreg-detmold.nrw.de

Düsseldorf www.brd.nrw.de

Köln www.bezreg-koeln.nrw.de

Münster www.bezreg-muenster.de

